Feriengeldabrechnung / - Rückbehalt

Mitarbeiter mit Stundenlohn haben meist kein fixes Ferienguthaben in Tagen oder Stunden, da die Berechnung des Ferienguthabens in Prozenten der geleisteten Stunden erfolgt. Wie die Berechnung des Ferienanspruchs und ggf. eine Ausweisung des Ferienguthabens auf der Lohnabrechnung möglich sind, wird in diesem Tippblatt beschrieben.

Folgende Lohnarten kommen dabei zur Anwendung:

Lohnart	1600	Feriengeld – Rückbehalt
Lohnart	5574	Ferienentschädigung in % 4W
Lohnart	5575	Ferienentschädigung in % 5W
Lohnart	5576	Ferienentschädigung in % 6W
Lohnart	5578	Auszahlung Ferienentschädigung 100%
Lohnart	5579	Teilauszahlung Ferienentschädigung

Feriengeldrückbehalt

Im Personalstamm im Register *Zulagen* müssen folgende Lohnarten erfasst werden:

Lohnart	5574	Ferienentschädigung in % 4W
Lohnart	5575	Ferienentschädigung in % 5W
Lohnart	5576	Ferienentschädigung in % 6W

Im Personalstamm im Register *Abzüge* muss folgende Lohnart erfasst werden:

Lohnart	1600	Feriengeld – Rückbehalt

Hierbei wird nun pro Abrechnung der Ferienanspruch berechnet und gleichzeitig mittels eines Abzugs (Feriengeldrückbehalt) wieder abgezogen. Es wird erst dann ausbezahlt, wenn der Mitarbeiter Ferien bezieht.

Damit das Ferienguthaben auf der Lohnabrechnung ausgewiesen wird, muss im Personalstamm im Register *Optionen* die Kumulationsbasis *105 Ferienanspruch in CHF* ausgelistet werden.

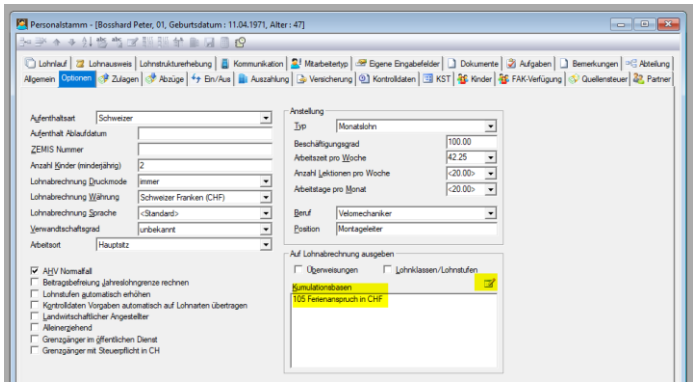

Teilauszahlung des Feriengeldes

Zur Teilauszahlung des Feriengeldes ist die Lohnart *5579 Teilauszahlung Ferienentschädigung* vorgesehen. Die Teilauszahlung kann an einem beliebigen Lohnlauf erfolgen. In den variablen Lohndaten im Register *Zulagen* fügen Sie die Lohnart ein und geben einen individuellen Fixbetrag ein. Die Lohnart ist so definiert, dass der ausbezahlte Betrag von der Kumulationsbasis *105 Ferienanspruch in CHF* abgezogen wird.

Vollauszahlung des Feriengeldes

Zur Vollauszahlung des Feriengeldes ist die Lohnart *5578 Auszahlung Ferienentsch. 100%* vorgesehen. Auch die Vollauszahlung kann an einem beliebigen Lohnlauf oder an mehreren Lohnläufen erfolgen. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Lohnart auch beim letzten im Abrechnungsjahr abzurechnenden Lohnlauf abgerechnet wird, um die Auszahlung des Feriengeld-Restguthabens vorzunehmen. Dies ist typischerweise der Dezember-Lohnlauf oder beim Austritt eines Mitarbeiters.

Notizen